

NÖ Bildungsförderung – Sonderprogramm

Arbeitswelt 4.0 - Fit für Digitalisierung

Region

Niederösterreich

Hinweis

Was wird gefördert

Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie berufliche Umschulungen für Erwerbstätige, insbesondere in den Bereichen

- Digitalisierung
- Elektronischer Datenverarbeitung (EDV)
- Informationstechnik (IT) und
- Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)
- Darunter fallen sowohl die technische IT wie Programmierung, IT-Security, Netzwerktechnik, etc. wie auch allgemeine und funktionsbezogene Anwendungsschulungen.
- Weitere förderwürdige Bereiche sind Automatisierung, Mechatronik, Elektronik, Elektrotechnik, IT-Instandhaltung, Gebäudemanagement, Konstruktionstechnik und betriebswirtschaftliche Umschulungen, bzw. Weiterbildungen im Zusammenhang mit Digitalisierung, wie Geschäftsmodellentwicklung oder Prozessmanagement

Eine Förderung erfolgt nur von den persönlich entstandenen Kurskosten, abzüglich von DienstgeberInnen- oder sonstigen Zuschüssen.

Hinweis: Für Bildungsmaßnahmen, welche nach anderen Förderrichtlinien (z. B. NÖ Bildungsförderung, TOP-Stipendien, NÖ Bildungsscheck) gefördert werden, können nicht gleichzeitig Förderungen nach dem Sonderprogramm „Arbeitswelt 4.0-Fit für Digitalisierung“ gewährt werden.

Nicht gefördert werden

- akademische tertiäre und postgraduale Bildungsmaßnahmen wie z. B. Studien, Lehrgänge, Module, etc. an Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen und sonstigen Instituten
- Vorbereitungskurse für die Studienberechtigungsprüfung
- Vorbereitungskurse für die Berufsreifeprüfung
- Schulen mit Maturaabschluss
- Anreise-, Nächtigungs-, Verpflegungs-, Literaturkosten und dergleichen sowie Prüfungsgebühren, auch wenn diese in pauschalen Kurskosten enthalten sind.

Wer wird gefördert

- ArbeitnehmerInnen in der Privatwirtschaft in einem vollversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis
- Öffentlich Bedienstete in handwerklicher Verwendung

Nicht gefördert werden

- Personen, die beim AMS als arbeitsuchend vorgemerkt sind und/oder Leistungen aus dem Arbeitsmarktfördergesetz oder Arbeitsmarktversicherungsgesetz beziehen
- geringfügig Beschäftigte
- Lehrlinge und Auszubildende, d. h. Personen mit einem aufrechten Lehr- oder Ausbildungsvertrag im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes oder des Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes
- Personen, die einen gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Anspruch auf Kostenübernahme für die im betrieblichen Interesse absolvierte Weiterbildungsmaßnahme durch den Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin haben

Voraussetzungen

- Der Hauptwohnsitz muss sich seit mindestens sechs Monaten vor Kursbeginn in Niederösterreich befinden.
- Die berufsbegleitende Bildungsmaßnahme muss der Umschulung und/oder der berufsbezogenen Weiterbildung in den Bereichen IKT, IT, EDV, etc. dienen und bei einem nach CERT-NÖ zertifizierten bzw. anerkannten Bildungsträger absolviert werden.
- Für die Inanspruchnahme der Förderung ist die Absolvierung der Bildungsmaßnahme (mindestens 75%ige Anwesenheit) oder ein positiver Abschluss erforderlich.
- Das monatliche Bruttoeinkommen der antragstellenden Person darf die in der Richtlinie festgelegte Höchstgrenze nicht übersteigen.

Förderart

Qualifizierungsförderung

Höhe

Die Höhe der Förderung ist einkommensabhängig. Maßgeblich ist das monatlichen Bruttoeinkommen der Antragstellerin/des Antragstellers:

- bis 1.500,00 EUR: 80 % der Kurskosten bis maximal 2.500,00 EUR
- bis 2.500,00 EUR: 60 % der Kurskosten bis maximal 2.500,00 EUR
- bis 3.000,00 EUR: 40 % der Kurskosten bis maximal 2.500,00 EUR

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung

NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds

Landhausplatz 1

3109 St. Pölten

Tel.: 02742/9005-9555

Fax: 02742/9005-11230

E-Mail: bildungsfoerderung@noel.gv.at

Internet: <http://www.noel.gv.at>

Fristen

Die Antragstellung mittels [Online-Antrag](#) kann frühestens 13 Wochen und muss bis spätestens zwei Wochen nach Kursbeginn erfolgen.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt in zwei Teilbeträgen. Die Auszahlung des 1. Teilbetrages (30 % der Förderung) erfolgt nach Einlangen der Anmeldungs- und Zahlungsbestätigung. Die Auszahlung des 2. Teilbetrages (70 % der Förderung) erfolgt nach Einlangen der Teilnahmebestätigung bzw. der Bestätigung über einen positiven Abschluss.

Zielgruppe

ArbeitnehmerInnen/Arbeitsuchende/Arbeitslose